

Betriebs- und Badeordnung Freibad im Büel

Liebe Gäste

Wir heissen Sie in unserem Freibad herzlich willkommen und ersuchen Sie um Beachtung der nachfolgenden Badeordnung.

Zweck und Geltungsbereich

Diese Badeordnung dient der Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Schwimmbadanlage. Sie ist für alle Benützer der Anlage verbindlich. Auch Kollektivbenützer wie Schulen, Vereine und Gruppen sind ihr unterstellt. Mit dem Kauf der Eintrittskarte anerkennt jeder Gast die Hausordnung und erklärt sich auch mit ergänzenden, für den Tagesbetrieb notwendigen Weisungen des Personals einverstanden.

Öffnungszeiten

- Die Öffnungszeiten sind am Eingang ersichtlich. Der letzte Einlass erfolgt jeweils 30 Minuten vor Schliessung.
- Die Gäste werden gebeten, die Bassins 15 Minuten vor der Schliessung des Bades zu verlassen.
- Kurzfristige Änderungen werden per Aushang am Eingangstor kommuniziert.
- Bei schlechtem Wetter werden die Öffnungszeiten ganz oder teilweise eingeschränkt.
- Inhabern von Dauerkarten gewähren wir keinen Ersatz für nicht einlösbare Tage. Dies gilt auch für den Fall, dass die Anlage wegen eines technischen Defekts geschlossen bleiben muss.

Eintritts- und Zutrittsregelung

- Das Betreten der Anlage ist nur mit einem gültigen Eintrittsticket oder einer entsprechenden Zutrittsberechtigung gestattet. Ein Einzeleintritt berechtigt zum einmaligen Eintritt und ist zeitlich auf einen Tag beschränkt.
- Abonnemente sind persönlich und nicht übertragbar. Die Weitergabe von Abonnements für die Zutrittsberechtigung ist nicht zulässig. Ein aktuelles Foto des Inhabers muss auf der Karte hinterlegt sein.
- Persönliche Abonnemente werden bei Verlust ersetzt
- Mehrfachkarten sind unpersönlich und können bei Verlust nicht ersetzt werden.
- Keinen Zutritt zum Bad haben Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen, an offenen Wunden oder übertragbaren Krankheiten leiden. Gäste, die sich nur eingeschränkt bewegen können, oder bei denen das Risiko epileptischen Anfällen besteht, müssen von einer Betreuungsperson begleitet werden.
- Kinder im Alter bis zum 8. Lebensjahr und Nichtschwimmer jeden Alters dürfen die Anlage nur in Begleitung einer schwimmfähigen und erwachsenen Person benützen. Diese Person hat jederzeit Aufsichtspflicht.
- Das Benützen der Anlage nach Betriebsschluss ist verboten.
- Bei einem Verstoß gegen diese Zulassungsbestimmungen, lehnt das Freibad im Büel jede Haftung ab und macht sie darauf aufmerksam, dass die Verantwortung bei den Eltern liegt.



Sicherheit

- Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass sich das Badpersonal nicht dauernd im Bereich der Bassins aufhält. Besonders schwache Schwimmer und Nichtschwimmer dürfen sich deshalb nur unter Aufsicht eines sicheren Schwimmers im Wasser aufhalten. Die Benützung der Anlage erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.
- Nichtschwimmer, insbesondere Kinder, welche nicht schwimmen können und/oder auf jegliche Schwimmhilfen angewiesen sind, dürfen die Schwimm- und Badeanlagen NUR unter ständiger Aufsicht und in Griffnähe einer erwachsenen Person, welche schwimmen kann, benützen.
- Kinder mit Schwimmhilfen dürfen die Wasserrutsche nur in Begleitung benützen. Das Kind wird dabei in sitzender Position auf dem Schoss festgehalten. Die ergänzenden Anweisungen bei der Rutsche müssen gelesen und befolgt werden.
- Bei Tauchkursen und beim Sporttauchen ist darauf zu achten, dass immer eine zweite Person anwesend ist. Allein zu tauchen ist verboten.
- In und um die Bassins und Sprunganlagen ist grösste Vorsicht geboten. Um andere Badegäste nicht zu gefährden, ist seitwärts einspringen, rennen ebenso wie kämpfen oder schubsen am Bassinrand und auf den Sprunganlagen strikt zu unterlassen.
- Im Bereich der Sprunganlagen sind Schwimmhilfen, Spielgeräte und Schwimminseln verboten. Die Benützung der Sprunganlagen ist für Nichtschwimmer untersagt.

Badebetrieb und Garderoben

- Vor jeder Benützung der Schwimmbereiche eine gründliche Ganzkörperdusche obligatorisch.
- Bahn 1 des Schwimmerbeckens ist für ruhiges Schwimmen und Aquafit reserviert, Bahn 2 ist als Kreisschwimmerbahn für sportliches Schwimmen vorgesehen. Auf den Bahnen 3 und 4 darf gespielt werden.
- Alle unsere Gäste, auch Kleinkinder, müssen im Badebereich und auf den Liegewiesen bekleidet sein. Baden ist ausschliesslich in Badekleidung (inkl. Burkini) ohne Unterwäsche gestattet.

Nicht erlaubt ist:

- Anstössiges oder unsittliches Verhalten jeglicher Art.
- Die Belästigung anderer Gäste
- Der Konsum von Drogen und der übermässige Genuss von Alkohol.
- Rauchen und Essen im Bereich der Schwimmbecken.
- Das Mitnehmen von Haustieren.
- Das Mitbringen von brandgefährlichen Gegenständen wie Gasflaschen oder Gaskocher.
- Das Fotografieren und Filmen fremder Personen ohne deren Einwilligung.
- Das Verursachen von Lärm durch Musikapparate und dergleichen.
- Das Betreten des Bade- und Nassbereichs mit Strassenschuhen und Strassenkleidung. Dies gilt auch für Kleinkinder und es besteht Windeltragepflicht.
- Kosmetik wie Haare rasieren, Nägel schneiden, Hornhaut raspeln und dergleichen.



Allgemeines

- Notausgänge, Fluchtwege, Ein- und Ausgänge sind jederzeit freizuhalten und dürfen nicht verstellt werden.
- Die Liegeplätze sind aufgeräumt zu halten. Abfälle und leere PET-Flaschen müssen in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden.
- Grillieren ist nur an den offiziellen Grillstellen erlaubt. Das Benutzen von selbst mitgebrachten Grillgeräten ist untersagt.
- Fundgegenstände sind dem Personal zu übergeben. Über Fundgegenstände, welche nach einem Monat nicht abgeholt wurden, wird verfügt oder sie werden entsorgt. Unterwäsche, Haarbürsten, und dergleichen werden direkt entsorgt.
- Für verursachte Schäden oder Verunreinigungen haften die Fehlbaren, bei minderjährigen deren gesetzliche Vertreter.

Anweisungen des Personals

- Das Badpersonal überwacht den Badebetrieb und ist befugt, aufgrund der örtlichen Verhältnisse jederzeit ergänzende Regelungen für die Nutzung der jeweiligen Anlage festzulegen und anzuwenden. Diesen Anweisungen muss vollumfänglich Folge geleistet werden.
- Jeder Nutzer akzeptiert, dass sich Mitarbeitende beider Geschlechter jederzeit zur Aufsicht, Reinigung oder für Kontroll- und Unterhaltsarbeiten in sämtlichen Anlageteilen, auch Duschplätze, Garderoben und WC-Anlagen, aufhalten können.

Haftung und Datenschutz

- Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass sich das Badpersonal nicht dauernd im Bereich der Bassins aufhält. Besonders schwache Schwimmer und Nichtschwimmer dürfen sich deshalb nur unter Aufsicht eines sicheren Schwimmers im Wasser aufhalten.
- Die Benützung aller Anlagen erfolgt auf eigenes Risiko. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache der Gäste. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist eine Haftung ausgeschlossen, sofern nicht ein Vorsatz oder eine Grobfahrlässigkeit vorliegt.
- Das Freibad im Büel haftet nicht für den Verlust von Wertgegenständen, Geld oder Kleidern. Dies gilt auch dann, wenn sie in verschlossenem Garderobekasten aufbewahrt werden.
- Bei Verlust des Garderobenschlüssels ist eine Gebühr von CHF 10.- zu entrichten.

Zuwiderhandlungen

- Das Personal ist beauftragt, Gäste, die trotz Ermahnung gegen die Bestimmungen der Betriebsordnung verstossen, von der Anlage zu verweisen. Grobe oder wiederholte Verstösse können ein Zutrittsverbot zur Folge haben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes, auch nicht auf Abos.
- Zur Durchsetzung dieser Bestimmungen und betrieblichen Anweisungen kann das Personal notfalls die Hilfe der Polizei in Anspruch nehmen.

Gültigkeit

Diese Badeordnung tritt sofort in Kraft und ersetzt alle älteren Daten.

Wiesendangen, 16. Juni 2025

GEMEINDERAT WIESENDANGEN

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Urs Borer

Martin Schindler